

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG idgF zum **Rechnungsabschluss 2023:**

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Für den Voranschlag 2023 wurden keine Ziele und Strategien festgelegt.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der geplante **Abgang** lt. Voranschlag 2023 betrug **€ 2.293.300,00** (Finanzierungshaushalt – SA5 Geldfluss aus der VA-wirksamer Gebarung). Die Finanzsituation der Stadtgemeinde St. Andrä hat sich besser entwickelt als im Voranschlag 2023 erwartet. Dies ist gelungen, da enorm auf die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht genommen wurde. Dadurch konnte der prognostizierte Abgang im Ergebnishaushalt sowie Finanzierungshaushalt deutlich gesenkt werden. Der **Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes lt. Rechnungsabschluss beträgt € - 426.145,50.**

Trotz der strengen Haushaltsüberwachung ist es der Stadtgemeinde St. Andrä gelungen, für bedeutende Projekte eine Finanzierung aufzustellen, um wichtige Infrastruktur zu errichten bzw. zu erhalten (beispielsweise Neubau des Kindergarten St. Andrä, Grundstücksankäufe der Erweiterung der IGZ-Süd oder der Zubau der FF Pölling). Für die Finanzierung zahlreicher Projekte wurde neben den Mitteln der operativen Gebarung auch zahlreiche Fördermittel seitens des Bundes und des Landes herangezogen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge: € 27.439.557,29

Aufwendungen: € 30.680.952,60

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 226.900,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 11.949,41

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 3.026.444,72

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen: € 30.123.713,70

Auszahlungen: € 30.549.859,20

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € - 426.145,50

3.3. *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)*

Einzahlungen: € 57.625.040,65

Auszahlungen: € 57.180.085,60

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 444.955,05

3.4. *Veränderung an Liquiden Mitteln:*

Anfangsbestand liquide Mittel: € 7.322.685,09

Endbestand liquide Mittel: € 7.341.494,64

davon Zahlungsmittelreserven € 4.617.336,51

Gesamtveränderung der Liquidität: € 18.809,55

3.5. Analyse des Finanzierungshaushaltes:

Zur Analyse des Finanzierungshaushaltes kann näher auf die einzelnen Ergebnisse in den Gebührenhaushalten eingegangen werden:

	VA 2023	Änderung	RA 2023
Ergebnisanteil "Wirtschaftshof"	€ 116.400,00	- € 22.974,26	€ 93.425,74
Ergebnisanteil "Wasserhaushalt"	- € 699.700,00	€ 955.392,67	€ 255.692,67
Ergebnisanteil "Abwasserhaushalt"	- € 349.900,00	€ 280.512,78	- € 69.387,22
Ergebnisanteil "Abfallbeseitigung"	€ 78.300,00	- € 104.918,05	- € 26.618,05
Ergebnisanteil "Wohn- und Geschäftsgebäude"	- € 49.700,00	€ 181.290,04	131.590,04
Ergebnisanteil "Gemeindebudget"	- € 1.388.700,00	€ 577.851,32	- € 810.848,68
Gesamtergebnis (Abgang)	- € 2.293.300,00		- € 426.145,50

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 71.637.768,48
Summe PASSIVA:	€ 71.637.768,48
Kumuliertes Nettoergebnis	€ -10.328.217,57

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die verwendeten Bewertungsmethoden zur Eröffnungsbilanz basieren größtenteils auf dem Vermögenserhebungstool der SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, mit Sitz in 5020 Nonntaler Hauptstraße 49. Dieses Vermögenserhebungstool wurde in Kooperation mit vielen Salzburger Gemeinden entwickelt und auch von etlichen Kärntner Gemeinden übernommen und ergänzt.

Die daraus abgeleiteten Werte wurden vor allem für folgende Bereiche übernommen:

- Gemeindestraßen inkl. Straßenbeleuchtungen
- Gebäude und Bauten bis zum Jahr Errichtungsjahr 2015

Für die Bewertung der Grundstücke wurde auf haus- und gemeindeinterne Daten und festgestellte Preise zurückgegriffen, welche aufgrund der vorhandenen Widmung klassifiziert wurden.

- Baulandwidmungen: 45,00 €/m²
- Grünlandwidmungen: 4,50 €/m²
- Waldwidmungen: 3,00 €/m²
- Gewerbegebiete: 35,00 €/m²

- Sonderflächen: 35,00 €/m²

Öffentliches Gut wurde aufgrund von Vorgaben der Landesregierung bundesweit einheitlich mit 20% des Basisbetrages für landwirtschaftliche Nutzflächen je Katastralgemeinde gemäß dem erhobenen Wertansatz des Grundstücksrasterverfahrens angesetzt und bewertet.

Die Vermögensbestände der Gebührenhaushalte wurde aus den bereits geführten Vermögensverzeichnissen übernommen, wobei hier teilweise auf den § 38 Abs. 2 des Kärntner Haushaltsgesetzes zurückgegriffen wurde, indem die Restnutzungsdauern der bestehenden linearen Abschreibungen fortgeschrieben wurden.

Für sämtliche Vermögenswerte, welche im Budgetjahr 2023 aktiviert wurden, wurde auf die Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015 zurückgegriffen, wobei hier keine abweichenden Nutzungsdauern zur Anwendung gelangt sind.